

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 21.09.2006

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeigen vom 10. August 2006 und 8. September 2006 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten, Anträge und das Stimmregister lagen vom 7. September 2006 an in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

A. Primarschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 278

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Gebäude und Aussenanlage Kindergarten und Gebäude Schulhaus Hadlikon	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Kindergartenanlage Wernetshausen, mit Wohnung im Dachgeschoss	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Genehmigung der Abrechnung über den Wettbewerbskredit „Erweiterung Schulanlage Meiliwiese/Mediothek“ mit Gesamtkosten von Fr. 127'099.35	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 353'245.-- für die Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese	Der Projektierungskredit wurde auf Antrag der CVP Hinwil an die Primarschulpflege zurückgewiesen... (184 Ja- zu 54 Nein-Stimmen)	...mit dem Auftrag ein neues Projekt, das auf eine eingeschossige Bauweise verzichtet, zur Abstimmung vorzulegen. Begründet wurde der Rückweisungsantrag mit dem zu grossen Landverschleiss im Zentrum Hinwils mit dem eingeschossigen Siegerprojekt. Die öffentliche Bauzone

würde vier Geschosse zulassen. Die CVP stellt jedoch die Raumbedürfnisse wie auch den Mediothek-Neubau nicht in Frage.

Der Schulpflegepräsident Walter Schefer gibt zu bedenken, dass bei einer Rückweisung des Projektierungskredites ein Neustart notwendig würde. Das Projekt aus dem durchgeführten Wettbewerb kann nicht mehr verwendet werden.

Die Gegner monierten ausser dem Landverschleiss auch die ungenügende Bauqualität, die nicht den Miniergiestandard erfüllt. Zudem wird das Projekt aus betrieblichen Gründen als untauglich betrachtet: Die geplanten Innenhöfe könnten weder während dem Schulbetrieb noch während den Pausen genützt werden. Die grüne Wiese vor den Schulzimmern mit den markanten Hochstamm-Obstbäumen sollte zudem nicht verbaut werden, denn sie gehöre zu den letzten grünen Flecken im Zentrum Hinwils.

Die Befürworter attestieren den Projekt eine gute Qualität. Sie weisen darauf hin, dass die eingeschossige Bauweise zur Lebensqualität beiträgt, da nicht hohe Bauten das Ortsbild trüben. Es ist ein nachhaltiges Projekt, das den soziologischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen gerecht wird. Die Mängel bei der Ökologie könnten leicht behoben und die Mehrkosten durch eine bessere Energiebilanz wettgemacht werden. Eine mehrgeschossige Bauweise würde im bestehenden Schulhaus das Tageslicht in den Schulzimmern beeinträchtigen.

B. Politische Gemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 278

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Erstellung einer Tiefgarage auf dem Areal der Schulanlage Meiliwiese; Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 200'000.00	Das Geschäft wurde von der Traktandenliste abgesetzt.	Auf Grund der Rückweisung des Projektierungskredites für die Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese an die Primarschulpflege wurde dieser Antrag obsolet.
Sanierung und Erweiterung der ARA Hinwil; Vergabe der Gesamtplaner-Leistungen und Kreditbewilligung	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Zusicherung einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie an den Verein „Familienergänzende Kinderbetreuung Hinwil“	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Ajeti, Walderstrasse 130, 8340 Hinwil	angenommen	Diskussion nicht verlangt.
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Karakuyu, Sindelenstrasse 2, 8340 Hinwil	deutlich abgelehnt	Begründung: Da der Sohn nicht im Einbürgerungsverfahren eingeschlossen war, ist die von der kommunalen Bürgerrechtsverordnung geforderte „Einheit der Familie“ nicht erfüllt.
Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Djordjic, Walderstrasse 37q, 8340 Hinwil	angenommen	Diskussion nicht verlangt.

Anfragen an die Gemeindebehörden gemäss § 51 Gemeindegesetz wurden keine eingereicht.

Gegen die Versammlungsführungen und die gefassten Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Mittwoch, 28. September 2006 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 21. September 2006/bü.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Schreiber:

sig. W. Bachofen sig. E. Bühler